

Raumvermietung für Über 18 Jährige
Tennishütte (Trap House), Rheinsfelderstrasse 52, 8193 Eglisau
Tel. 076 230 11 42 (Victor Witschi)
E-Mail: victor.witschi@eglisau.ch

Mietobjekt:
Tennishütte (Trap House)

Organisator:in _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

Die Tennishütte (Trap House) wird gemietet am _____

Die schriftliche Anmeldung muss spätestens eine Woche vor dem geplanten Anlass erfolgen.

Werden die Mietbedingungen, die Checkliste und die Hausordnung nicht eingehalten, so hat dies eine Sperre für weitere Anlässe zur Folge. Ist bei der Raumabgabe alles in Ordnung, wird das Depot zurückbezahlt. Bei Beschädigungen oder bei Abgabe von schlecht gereinigten Räumen wird das Depot zurückgehalten.

Die Schlüssel wurden dem Mieter / der Mieterin ausgehändigt:

Schlüsselnummer: _____

Bei Verlust der Schlüssel übernimmt der Mieter die Kosten für das Auswechseln der Schlösser.

Ich habe die Mietbedingungen zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Mieter:in / Elternteil

Ort / Datum

Unterschrift Treffleitung

Raumvermietung für 16-18-jährige Jugendliche
Tennishütte (Trap House), Rheinsfelderstrasse 52, 8193 Eglisau
Tel. 076 230 11 42 (Victor Witschi)
E-Mail: victor.witschi@eglisau.ch

Mietobjekt:

Tennishütte (Trap House)

Mietbedingungen:

Der Mietvertrag muss von einer Volljährigen Person in der Tennishütte (Trap House) unterzeichnet werden. Dieser muss die Verantwortung während des ganzen Anlasses übernehmen. Das Ende des Anlasses ist der Moment der Übergabe an die verantwortliche Jugendarbeit.

Beschädigungen jeder Art müssen bezahlt werden. Für private und persönliche Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Die verantwortliche Person sorgt für einen reibungslosen Ablauf und achtet auf die Einhaltung der Lärmemission im Aussenbereich. Bei verlorenen / gestohlenen Hausschlüsseln müssen die Schlösser auf Kosten des Mieters ausgewechselt werden.

*Die Miete der Räumlichkeiten beträgt: 0.-
Zu hinterlegendes Depot: 150.-*

Verbindliche Checkliste für die Benützung der Tennishütte

Alle benutzten Räumlichkeiten müssen gewischt und wenn nötig nass aufgenommen werden.

Die WCs und die Küche sind zu reinigen und nass aufzunehmen.

Die Möbeleinrichtung ist wieder geordnet (wie vorher) hinzustellen.

Aschenbecher sind in einen separaten Metalleimer zu kippen (Brandgefahr).

Alle Lichter löschen.

Alle Heizungen ausschalten.

Im Ofen darf kein Feuer mehr sein!

Die Stereoanlage ist fachgerecht auszuschalten.

Am Schluss müssen alle Fenster und Türen verriegelt werden.

Das Areal und das Haus müssen bis zum vereinbarten Zeitpunkt aufgeräumt und gereinigt sein.

Der Mieter entsorgt jeglichen Abfall selber.

Auf dem Areal dürfen keine Autos parkiert werden, ausgenommen sind kurze Aufenthalte zum Ein- und Ausladen.

...

Es dürfen weder Eintritte verlangt, noch Getränke verkauft werden.

Das Konsumieren von illegalen Drogen ist verboten.

Alkopops und Spirituosen dürfen nicht an unter 18-jährige ausgeschenkt oder von diesen konsumiert werden.

Das Konsumieren von Alkohol ist für unter 16-jährige verboten.

Beim Verlassen des Areals ist auf Lärm zu verzichten (Nachtruhe).

Der Anlass dauert ohne Polizeistundenverlängerung höchstens bis Mitternacht, mit Polizeistundenverlängerung höchstens bis 04:00 Uhr.

Die Verlängerung der Polizeistunde kann online unter <https://www.eglisau.ch/de/verwaltung-betriebe/online-schalter/kultur-und-medien/veranstaltungen/polizeistunde-aufschieben/> eingeholt werden (zu Bürozeiten ein paar Tage vor dem Anlass).

Ganz am Schluss ist ein Kontrollgang in und um das Haus zu machen.

Das Haus muss im selben Zustand wie es übernommen wurde abgegeben werden.

Die Raumabnahme, die Schlüsselübergabe sowie das Zurückzahlen des Depots erfolgt nach Vereinbarung. Die Checkliste ist Bestandteil dieses Vertrages.